

Datum: 25.08.2020

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	31.08.2020	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	10.09.2020	öffentlich				

Inhalt **Gemeinsame Annahme von Spenden im Zeitraum vom 09.06.2020 bis zum 24.08.2020**

Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425)

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für
Durchführung:** Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Annahme bzw. Bestätigung der gemäß den Anlagen verzeichneten Zuwendungen für die Stadt Plauen im Umfang von insgesamt **3.137,20 EUR**.

Sachverhalt:

Über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen entscheidet gemäß § 9 Hauptsatzung der Finanzausschuss, soweit nicht in § 19 Absatz 1 Nr. 12 Hauptsatzung anders bestimmt.

In den Anlagen sind die seit der Erstellung der Verwaltungsvorlage DS-Nr. 0182/2020 (Beschluss des Finanzausschusses vom 25.06.2020) bis 14.08.2020 (Kulturbetrieb der Stadt Plauen) bzw. 24.08.2020 angebotenen Zuwendungen, in nach Sach- und Geldzuwendungen getrennten Verzeichnissen, aufgelistet.

Bereits verbrauchte Sachspenden sind dort fett gekennzeichnet und nicht zur Annahme, sondern zur Bestätigung aufgeführt.

Die Entgegennahme und Annahme der Zuwendungen war, ist bzw. wird vom jeweiligen Leiter des sachlich begünstigten Geschäftsbereichs bzw. vom Oberbürgermeister befürwortet. Daher wird die Annahme der Zuwendungen vorgeschlagen. Sollten Anhaltspunkte für regelwidrige Einflussnahme oder auch nur die Unvereinbarkeit mit gegenwärtiger Aufgabenwahrnehmung nach der Person des Spenders, nach dem verfügbaren bzw. abgefragten Verwendungszweck oder sonst ersichtlich sein, wird der jeweils zuständige Geschäftsbereichsleiter spätestens in den Sitzungen darüber informieren.

Die Vollständigkeit der Spendenangaben bis zum Datum der Vorlagenerstellung ist und wird auch künftig angestrebt. Aus technischen Gründen kann jedoch eine Nachmeldung einzelner Spenden in der Folgevorlage nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Anlagen:

- | | |
|--------------------------------|--|
| Stadt Plauen | - Zuwendungen Spenden Schenkungen Geld- und Sachen bis 24.08.2020 der Stadt Plauen |
| Kulturbetrieb der Stadt Plauen | - Zuwendungen Spenden Schenkungen Geld- und Sachen bis 14.08.2020 Kulturbetrieb der Stadt Plauen |

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		☐ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☒ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				☐ neu	☐ mehr	☐ weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	☐ Produkt	☐ Investition	☐ E-Liste	☐ INST-Liste	☐ Z-Liste
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor